

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	21. Juli 2021		
Sitzungsort:	Stadtkulturhaus Freital Lutherstraße 2 Großer Saal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	19:50 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und beginnt die Sitzung mit einer Schweigeminute für die Flutopfer der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Alle erheben sich von ihren Plätzen für eine Schweigeminute.

Herr Rumberg berichtet, dass vor der Stadtratssitzung die Fraktionsvorsitzenden zusammen gekommen sind, um über Hilfsmöglichkeiten für die Opfer der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu sprechen. Man hat sich darauf geeinigt, dass die Stadt Freital einen Euro pro Einwohner spenden wird, die Summe aber auf 40.000,00 Euro aufgerundet wird. Darüber hinaus hat die Verwaltung bereits über die Medien zu Spenden aufgerufen, wo bereits schon einige Tausend Euro eingegangen sind. Von Sachspenden wurde abgesehen, da die Erfahrungen gezeigt haben, wie schwierig die Logistik und die Verwendbarkeit der Spenden ist. Er fügt hinzu, dass die städtische Feuerwehr in Bereitschaft steht und über die Landkreis-Feuerwehr koordiniert wird, ob sie in das Flutgebiet ausrückt.

Des Weiteren ändert Herr Rumberg die Tagesordnung dahingehend, dass er die Tagesordnungspunkte 5 (Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber), 8 (Zusammensetzung der Ausschüsse), 9 (Berufung von sachkundigen Einwohnern), 10 (Umbesetzung in den Aufsichtsräten) und 12 (A 2021/020) von der Tagesordnung nimmt. Seitens der Stadträte gibt es dazu keine Einwände bzw. Ergänzungswünsche, somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	21. Juli 2021

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Mai 2021
3. Verpflichtung eines Stadtrates durch den Oberbürgermeister (§§19, 35 SächsGemO)
4. Beschlusskontrolle
5. Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen
6. Informationen aus der Stadtverwaltung
7. (Vorlagen-Nr.: I 2021/010)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - I. Quartal 2021
8. (Vorlagen-Nr.: B 2021/041)
Fortschreibung des Teilschulnetzplans - Einvernehmen

9. (Vorlagen-Nr.: B 2021/043)
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 201/23, 201/24, 201/25, 201/26, 201/27 u. 201/28 der Gemarkung Großburgk
10. (Vorlagen-Nr.: B 2021/044)
Bebauungsplan "Stadtzentrum - Wohnareal Am Sachsenplatz", Beschluss zu Entwurf und Auslegung
11. (Vorlagen-Nr.: B 2021/045)
Vergabe des Straßennamens "Zu den Salbeifeldern", Gemarkung Niederhermsdorf, Stadtteil Wurgwitz
12. (Vorlagen-Nr.: B 2021/046)
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Großen Kreisstadt Freital
13. (Vorlagen-Nr.: B 2021/047)
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Großen Kreisstadt Freital
14. (Vorlagen-Nr.: B 2021/051)
Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen
15. (Vorlagen-Nr.: B 2021/053)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens "Bau einer Systemleichtbauhalle FFw-Gerätehaus Hainsberg"
16. (Vorlagen-Nr.: B 2021/054)
Vergabe von Bauleistungen: Erweiterung Saierung Ballsäle Coßmannsdorf - Los 310 Dachdecker/Dachklempner
17. (Vorlagen-Nr.: B 2021/055)
Bestimmung des Wahltages für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Großen Kreisstadt Freital im Jahr 2022
18. (Vorlagen-Nr.: B 2021/056)
Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 Euro Kindertagesstätte "Pesterwitzer Märchenland"
19. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Mai 2021

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Verpflichtung eines Stadtrates durch den Oberbürgermeister (§§19, 35 SächsGemO)

Herr Rumberg informiert, dass Herr Martin Rülke wegen seiner beruflichen Veränderung aus dem Stadtrat ausscheiden musste und Herr Matthias Koch sein Nachrücker ist. Herr Koch ist bereit das Mandat anzunehmen. Er bittet ihn ins Gremium und verliest folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Freital gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Koch gelobt.

Herr Rumberg freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit Schreiben vom 19. Juli 2021 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2021 (Beschluss-Nr.: 028/2021 - 062/2021) und der zurückliegenden Jahre zugegangen. Für Rückfragen steht das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen

Herr Rülke informiert, dass es mit Stand 21. Juli 2021 einen offenen Bedarf von 33 Kindern gibt. Davon sind 13 Kinder im Krippenbereich, wobei zwei davon bereits beplant sind, nur die Antwort der Eltern noch aussteht und 20 Kinder im Kindergartenbereich, wovon aber bereits 8 Plätze beplant sind, aber ebenfalls die Rückmeldung der Eltern noch ausstehen. Er fügt hinzu, dass sich die Situation im Krippenbereich um einiges entspannt hat.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg informiert, dass den Stadträten der Schriftverkehr bezüglich der Thematik Testpflicht an Kindereinrichtungen an den Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer, die Staatsministerin Frau Köpping sowie den Landrat Herrn Geisler zugegangen ist. Mittlerweile gibt es Antworten vom Kultusministerium sowie vom Landrat, die ebenfalls den Stadträten ausgehändigt wurden.

Herr Pfitzenreiter geht auf eine Anfrage zur Thematik Förderung für das Sportzentrum in Freital ein, dessen Antwort allen Stadträten bereits zugegangen ist. Er führt aus, dass im September 2019 der Förderantrag entsprechend eingereicht wurde und im Sommer 2020 von der SAB die Information kam, dass im Jahr 2020 keine Förderung zur Verfügung steht. Grund dafür ist eine Überzeichnung der Haushaltsmittel. Der Fördermittelantrag wurde aber trotzdem aufrechterhalten und am 1. Juli 2021 kam von der SAB eine E-Mail, dass das Sächsische Innenministerium das Vorhaben für die Weiterbearbeitung freigegeben hat und eine grundsätzliche Förderabsicht für 2021 besteht. Aufgrund der hohen Überzeichnung des Förderprogramms kann lediglich ein Maximalfördersatz von 25 % in Aussicht gestellt werden. Die Stadt Freital ist bisher von einer Förderung von 50 % ausgegangen. Damit ergibt sich für die Stadt Freital ein zusätzlicher Finanzbedarf von über 1 Mio. Euro. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass sich die Verwaltung trotzdem dafür entschieden hat, den Fördermittelantrag aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeiten der Finanzierung des nun notwendigen zusätzlichen Eigenanteiles aufgrund der entfallenen Förderung schauen wird. Der Ausgang ist somit offen und die entsprechende Entscheidung dazu wird mit einer breiten Beteiligung verschiedener Gremium getroffen werden.

Herr Rumberg informiert, dass am 1. September 2021 anlässlich des Weltfriedenstages um 16.30 Uhr auf dem Johannisfriedhof eine Kranzniederlegung stattfinden wird. Er lädt die Stadträte dazu ein.

Frau und Herr Frost betreten den Saal. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Reis gibt einen Abriss zu den Feierlichkeiten des Stadtjubiläums, die bereits stattgefunden haben. Aktuell gibt es ab dem 25. Juli 2021 eine Ausstellung auf Schloss Burgk „Älter als gedacht“ und es wird am 28. Juli 2021 im Stadtkulturhaus der vierte Werkstattbericht „Freitaler Straßennamen heute und in der Vergangenheit“ der Arbeitsgruppe Gedenken vorgestellt. Dabei wird der deutschlandweit bekannte Namensforscher Professor Jürgen Udolph zu Gast sein. Frau Reis informiert, dass das verbindende Element zum Stadtgeburtstag vom 1. bis 3. Oktober 2021 die Kultur(All)Tage sein werden.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

I 2021/010

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - I. Quartal 2021

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. Juli 2021
am 15. Juli 2021

Herr Just kritisiert, dass trotz angespannter Haushaltslage Nachträge in Größenordnungen getätigt werden. Als Beispiele nennt er die Maßnahme Touristenparkplatz Burgker Straße,

wo ein spezielles Pflaster notwendig wird, damit den Anforderungen des Bebauungsplanes nachgekommen werden kann, sowie die Sanierung und Erweiterung der Oberschule Hainsberg. Herr Just bemerkt, dass all diese Nachträge auch gegenfinanziert werden müssen, weshalb es ihn nicht verwundert, dass die Elternbeiträge in diesem Jahr gestiegen sind und dies in voller Höhe auf die Eltern umgelegt wird.

Herr Rumberg muss leider bestätigen, dass es Nachträge in Größenordnungen gibt, aber dies keinen Zusammenhang mit der Erhöhung der Elternbeiträge hat. Es gibt momentan auf dem Bausektor Preisveränderungen, die keiner vorhersagen kann. Langsam muss sich die Frage gestellt werden, ob noch in Größenordnungen gebaut werden kann.

Herr Käfer stimmt Herrn Just zu und bemerkt, dass ihm dies Bauchschmerzen bereitet. Er bittet die Verwaltung sowie die Stadträte sich Gedanken zu machen, wie man solche Nachträge bzw. Steigerungen der Baukosten vermeiden bzw. vermindern kann. Es sollte überlegt werden, wie und was optimiert werden kann, da sonst die Kosten endlos in die Höhe gehen.

Herr Rumberg entgegnet, dass neben den Nachträgen von geplanten Baumaßnahmen dann noch zusätzliche Dinge hinzukommen, die nicht im Haushalt enthalten sind. Es wird dann versucht nach Lösungen zu suchen und am Ende auch diese oder jene Haushaltsmittelverschiebung hingenommen, damit es umgesetzt werden kann. Wenn man jetzt aber darüber diskutiert, dass Nachträge nicht zustanden kommen dürfen, kann nur noch Dienst nach Vorschrift gemacht werden und das was im Haushalt nicht enthalten ist, kann nicht umgesetzt und Maßnahmen, wo es zu Nachträgen kommt, müssen abgebrochen werden, da sich die Verwaltung verkalkuliert hat. Herr Rumberg warnt vor diesem Vorgehen. Er fügt hinzu, dass sich Nachträge in aller Regel zwangsläufig durch unvorhergesehene Sachen ergeben.

Herr Brandau betont, dass die Verwaltung eine vernünftige Arbeit macht und um das Problem zu lösen, kann nur verzichtet bzw. nicht mehr gebaut werden.

Weiterer Diskussionsbedarf seitens der Stadträte besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 8	B 2021/041
Fortschreibung des Teilschulnetzplans - Einvernehmen	

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss
Vorberatung Kindertagesbetreuungsausschuss

am 22. Juni 2021
am 6. Juli 2021

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 066/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erklärt sein Einvernehmen mit der Fortschreibung der Teil-Schulnetzplanung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 30. April 2021.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 9**B 2021/043****Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 201/23, 201/24, 201/25, 201/26, 201/27 u. 201/28 der Gemarkung Großburgk**

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 1. Juli 2021

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 067/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurstücke T. v. 201/17, 201/23, 201/24, 201/25, 201/26, 201/27 und 201/28 der Gemarkung Großburgk. Das Verfahren ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu führen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 10**B 2021/044****Bebauungsplan "Stadtzentrum - Wohnareal Am Sachsenplatz", Beschluss zu Entwurf und Auslegung**

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 1. Juli 2021

Herr Rumberg betont, dass es sich hierbei um den Beschluss zu Entwurf und Auslegung des Bebauungsplans „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“ handelt.

Herr Just möchte wissen, ob er richtig in der Annahme geht, dass mit dem Entwurf und der Auslegung die Außenmaße der Gebäude nicht mehr geändert werden können.

Frau Schattanek erläutert, dass mit dem Beschluss zu Entwurf und Auslegung des Bebauungsplanes Baurecht dafür geschaffen wird, was Herr Wolf im Stadtrat am 3. Juni 2021 vorgestellt hat. Es gibt den städtebaulichen Entwurf, der den Stadträten vorgestellt

wurde und um dafür Baurecht zu bekommen, wird der vorliegende Bebauungsplan zur Beschlussfassung gebracht. Dies bedeutet wiederum, dass ein gewisser Rahmen aufgemacht wird und es Baufenster gibt, innerhalb derer bebaut werden darf. Zu den Baufenstern gibt es Nutzungsstaffelungen, die beispielsweise die maximal mögliche Geschossigkeit sowie die Versiegelung festsetzen. Frau Schattaneck fügt hinzu, dass somit der Rahmen festgesteckt wird, der dann durch den Bauherrn ausgeführt werden kann.

Herr Just verliest ein persönliches Statement zum Stadtzentrum und gibt zu bedenken, dass solche Wohnblöcke soziale Brennpunkte werden können sowie zu wenige Parkplätze vorgesehen sind.

Frau Ebert führt aus, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Entwurf und die Auslegung eines Bebauungsplanes einer Wohnanlage in der Stadtmitte der Stadt Freital beschlossen werden soll. Eines der Imageziele der Stadt Freital ist es, Freital als familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln. Aus dem Grund hat die CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag vorbereitet: „Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Freital wird beauftragt, mit dem Investor der Wohnanlage „Am Sachsenplatz“ Möglichkeiten der Errichtung von Sport-Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche wie Bolzplatz, Basketballkorbanlage o.ä. auf den mit diesem B- Plan erfassten Flurstücken oder in unmittelbarer Nähe zu prüfen und gemeinsam umzusetzen.“ Da diese Ergänzung das Verfahren zeitlich beeinflussen würde, aber eine grundsätzliche Verhinderung nicht das Ziel der CDU-Fraktion ist, wird Frau Ebert den Ergänzungsantrag nicht zur Abstimmung bringen. Sie weist aber darauf hin, dass ihr das Anliegen, die Schaffung von Angeboten von sportlichen Freizeitgestaltungen für Kinder ab zehn Jahren und für Jugendliche wichtig ist. Diese fehlen in der Stadt Freital und sollten im Zusammenhang mit der Gestaltung der Fläche im Stadtzentrum eine Rolle spielen. Frau Ebert regt an, dass die Verwaltung in den weiteren Vertragsverhandlungen mit dem Investor nach Lösungen sucht, um solche Angebote zu schaffen.

Herr Wolframm spricht sich für den Vorschlag des Investors aus, den Herr Wolf im letzten Stadtrat vorgetragen hat, wo das Hochhaus entstehen soll. In der Vorstellung von Herrn Wolf wurde auch auf die Thematik von Frau Ebert eingegangen, so dass man davon ausgehen kann, dass sich in dieser Richtung etwas entwickeln wird. Die Bedenken einiger Stadträte zum Bau des Hochhauses kann Herr Wolframm nicht nachvollziehen, da genau gesagt wurde, dass dies ein Hochhaus mit Concierge werden soll, so dass es sich an ein bestimmtes Klientel richten wird. In Anbetracht der Ansiedlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik wird guter Wohnraum benötigt.

Herr Rumberg betont, dass mit dem vorliegenden Beschluss noch kein erster Spatenstich der Maßnahme beschlossen wird, sondern die Träger öffentlicher Belange und die Bevölkerung aufgerufen sind, sich zu der Maßnahme und eventuell Bedenken zu äußern. Zu dem Ergänzungsantrag von Frau Ebert versichert er, dass in weiteren Gesprächen mit dem Investor die Thematik der Freizeitgestaltungen von Jugendlichen mit betrachtet wird.

Herr Brandau fragt, warum zum bisherigen Verfahren auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verzichtet wurde.

Frau Schattaneck antwortet, dass mit der Zustimmung des Stadtrates zu dem Instrument eines B-Planes der Innenentwicklung gegriffen wurde. Der § 13 a BauGB ermöglicht, dass diese beiden Schritte eingespart werden können. Frau Schattaneck fügt hinzu, dass sich das Planungsbüro trotzdem mit den Trägern öffentlicher Belange auseinandersetzt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 068/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Das Bebauungsplanverfahren „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“ wird für die Flurstücke 155/2, 155/3, 156/c, 156/1, 156/3, 156/4, 157 der Gemarkung Deuben sowie für die Flurstücke 197, 199, 200 und 201 der Gemarkung Niederhäslich fortgeführt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“, bestehend aus Planteil A mit Textlichen Festsetzungen Teil B und der Begründung Teil C (Planungsstand 18. Mai 2021) einschließlich der Anlagen zur Begründung Artenschutzrechtliche Prüfung von Landschaftsökologie Moritz (Planungsstand 30. Juli 2019), Baugrund- und Schadstoffuntersuchung - Erdbaulaboratorium Dresden- Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH (Planungsstand 28. Mai 2020) sowie der Schallimmissionsprognose Akustik* Bureau* Dresden - Ingenieurgesellschaft mbH (Planfassung 12. April 2021) wird gebilligt.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anlagen zur Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 4, Abs. 2 BauGB).**
- 4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 11

B 2021/045

Vergabe des Straßennamens "Zu den Salbeifeldern", Gemarkung Niederhermsdorf, Stadtteil Wurgwitz

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Ortschaftsrat Wurgwitz

am 1. Juli 2021
am 5. Juli 2021

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.. 069/2021

Der Stadtrat der Stadt Freital beschließt, den bisher namenlosen Weg mit dem Straßennamen „Zu den Salbeifeldern“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 15. Juli 2021

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der vorliegenden Beschlussvorlage sowie der Beschlussvorlage B 2021/047 – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Großen Kreisstadt Freital (TOP 13).

Frau Kerger geht kurz auf den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie 31. Dezember 2016 ein.

Frau Ebert spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 sowie 2016 aus. Sie führt aus, dass im Ergebnis sichtbar wird, dass die Stadt Freital solide wirtschaftet und in den Jahren positive Ergebnisse nachweisen konnte. Gleichwohl wird in den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes deutlich, dass es verwaltungsintern und im Verhältnis Stadtrat und Stadtverwaltung im Bezug auf die Haushaltswirtschaft und die mit ihnen in Verbindung stehenden Fragen einen großen Nachholbedarf gibt. Das führt unter anderem dazu, dass dem Stadtrat keine Instrumente an die Hand gegeben wurden, um zum Beispiel über die Schlüsselprodukte Einfluss auf die Kernthemen zu nehmen. Diesbezüglich hat Frau Ebert Fragen formuliert, die sie schriftlich einreicht. Sie bittet darum, darüber im Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. in der Haushaltsklausur zu sprechen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 070/2021**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Großen Kreisstadt Freital.****Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 15. Juli 2021

(siehe TOP 12)

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 071/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Großen Kreisstadt Freital.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14

B 2021/051

Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 1. Juli 2021

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 15. Juli 2021

Herr Rumberg versichert, dass alle Entscheidungen, die in der sitzungsfreien Zeit getroffen werden im Rahmen des Haushalts durchgeführt werden.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 072/2021

- 1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Zeit vom 22. Juli 2021 bis zum 22. September 2021 abweichend von § 8 (2) Nr. 3 Hauptsatzung die Vergaben bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall vorzunehmen.**
- 2. Die aufgrund der Regelung unter 1. getroffenen Entscheidungen sind dem Stadtrat im Nachhinein schriftlich mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 15

B 2021/053

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens "Bau einer Systemleichtbauhalle FFw-Gerätehaus Hainsberg"

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 1. Juli 2021

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 15. Juli 2021
Herr Brandau fragt, ob es möglich wäre die Halle noch etwas größer zu machen.

Herr Rumberg bemerkt, dass dies mit den Kameraden der Feuerwehr vorab abgestimmt wurde.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt somit die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 073/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Bau einer Systemleichtbauhalle FFw-Gerätehaus Hainsberg“. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen)

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 16

B 2021/054

Vergabe von Bauleistungen: Erweiterung Saierung Ballsäle Coßmannsdorf - Los 310 Dachdecker/Dachklempner

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 074/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf - Los 310 Dachdecker/Dachklempner zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

306.749,50 Euro

**an die Firma: Dach- und Schornsteinbau Kuhn & Sohn GbR
Wilsdruffer Straße 14
01737 Tharandt.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 17**B 2021/055****Bestimmung des Wahltages für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Großen Kreisstadt Freital im Jahr 2022**

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 15. Juli 2021

Herr Rumberg führt aus, dass der Kreistag ebenfalls die Termine für die Landratswahl 2022 beschlossen hat.

Herr Brandau möchte wissen, warum die Stadt Freital für die Oberbürgermeisterwahl 80.000,00 Euro vorsieht und in der Vorlage des Kreistages für die Landtagswahl von ca. 73.200,00 Euro für den gesamten Landkreis die Rede ist.

Herr Rumberg antwortet, dass die Hauptlast der Landtageswahlen die Gemeinden tragen, da der Landrat vom gesamten Landkreis gewählt wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 075/2021**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:**

- 1. Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Freital ist Sonntag, der 12. Juni 2022. Der Termin eines eventuell notwendigen 2. Wahlgangs ist Sonntag, der 3. Juli 2022.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl vorzubereiten.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 18**B 2021/056****Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 Euro Kindertagesstätte "Pesterwitzer Märchenland"**

Vorberatung Kindertagesbetreuungsausschuss

am 6. Juli 2021

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 15. Juli 2021

Herr Just möchte wissen, ob er richtig in der Annahme geht, dass sich der Finanzbedarf für 2021 auf 820.000,00 Euro beläuft.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass die Containermiete noch nicht 2021 anfällt, dann aber jährlich zum Tragen kommt. Die Ausstattung ist eine einmalige Summe und wird dann in den Neubau integriert. Wie lang die Container stehen sollen und wie hoch die Kosten für einen Kauf der Container sind, wird gerade ermittelt. Die vorliegende Beschlussvorlage befasst sich mit der Herrichtung des Areals, der Erschließung sowie der Wegeführung.

Herr Tschirner bemerkt, dass zur Eröffnung der heutigen Stadtratssitzung der Tagesordnungspunkt A 2021/020 von der Tagesordnung genommen wurde. Verbunden war das Zurückziehen des Antrages damit, dass die Verwaltung eine entsprechende Aussage zur zeitnahen Umsetzung der Containerkita in der Öffentlichkeit macht. Da dies nicht geschehen ist, fordert Herr Tschirner diese Aussage von der Verwaltung jetzt ein. Der Antrag beinhaltet, dass die Containerkita bis zum März 2022 realisiert wird. In den Vorberatungen, die alle nichtöffentlich waren, wurde erklärt, warum es eventuell nicht bis März 2022 umgesetzt werden könnte. Herr Tschirner forderte in den Vorberatungen eine öffentliche Aussage im heutigen Stadtrat, dass die Verwaltung intensiv an der Umsetzung der Einrichtung arbeitet, da sie äußerst notwendig wird. Er fügt hinzu, dass diese Einrichtung mit ca. 100 Betreuungsplätzen in der Bedarfsplanung enthalten ist. Herr Tschirner wird der Vorlage trotzdem zustimmen, da Pesterwitz fester Bestandteil der Bildungsstandorte mit der Kindertageseinrichtung, der Grundschule sowie dem Hort bleiben soll.

Herr Pfitzenreiter erwidert, dass zu jeder Stadtratssitzung, als es um den Antrag ging, deutlich gesagt wurde, dass die Verwaltung mit Hochdruck an dem Vorhaben arbeitet. Das Ziel der Fertigstellung ist Mitte des Jahres 2022. Um eine gesicherte Finanzierung für die Maßnahme zu haben, wird die vorliegende Beschlussvorlage benötigt. Im Zuge dessen kann die Maßnahme dann umgesetzt werden. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass die Stadträte immer über den aktuellen Stand informiert werden.

Herr Rumberg ergänzt, dass mit der Containerkita keine neue Kindertageseinrichtung geschaffen wird, sondern die in die Jahre gekommene Einrichtung dadurch ersetzt. Somit kommt es nicht auf den genauen Tag der Fertigstellung an. Herr Rumberg bemerkt, dass immer gesagt wurde, dass Ersatzlösungen geschaffen werden und so wie es der Haushalt in den nächsten Jahren zulässt, soll von der Containerlösung wegkommen werden, damit mit einem Festbau dauerhaft Kapazitäten angeboten werden können. Herr Rumberg kann das Misstrauen von Herrn Tschirner gegenüber der Verwaltung nicht nachvollziehen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 076/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung der Planung und Errichtung des Containerprovisoriums „Märchenland Pesterwitz“ im Produktkonto 365101.421100/721100 (Kommunale Kindertagesstätten, bauliche Unterhaltung von Gebäuden) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung in Höhe von 300.000,00 Euro, die aus Mehrerträgen/Mehreinzahlung aus Zuweisungen nach § 22c Abs. 1 Nr. SächsFAG gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 19

Anfragen der Stadträte

Herr Heger betritt den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Jonas informiert, dass durch die Wahl von Herrn Rülke zum Amtsleiter Amt für Soziales, Schulen und Jugend die Stelle des Fraktionsvorsitzenden bei der Freitaler konservativen Mitte neu besetzt werden musste. Herr Jonas wurde zum Fraktionsvorsitzenden und Herr Käfer als sein Stellvertreter gewählt. Weiterhin bedankt er sich bei den Fraktionen sowie der Verwaltung, dass man sich auf eine Spende von 40.000,00 Euro für die Flutopfer von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geeinigt hat. Die Fraktion Freital konservativ Mitte wird ihre Aufwandsentschädigung des Monats Juli ebenfalls den Flutopfern spenden. Er appelliert an die anderen Fraktionen dem zu folgen.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Jonas und gratuliert ihm zum Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Käfer als seinen Stellvertreter.

Herr Gliemann wird ebenfalls seine Aufwandsentschädigung des Monats Juli an die Flutopfer spenden und würde sich freuen, wenn noch mehr Stadträte dem folgen würden. Weiterhin begrüßt er den Verlauf der heutigen Stadtratssitzung, in der nicht ausufernd diskutiert wurde. Er würde sich freuen, wenn es in Zukunft weiter so gehandhabt wird. Herr Gliemann führt des Weiteren aus, dass sich Herr Frenzel auf Facebook beleidigend über einzelne Stadträte wie ihn und seine Fraktionskollegen äußert, auch die Fraktion Freital konservativ Mitte und einen langjährigen Bundestagsabgeordneten kritisiere Herr Frenzel dort. Er versucht Herrn Frenzel eine Pfeife zu übergeben, welche dieser nicht annimmt.

Herr Brandau bemerkt, dass dies nicht in den Stadtrat gehört und auf andere Ebene geklärt werden sollte.

Herr Käfer möchte wissen, ob die Baumaßnahme Kindertagesstätte Storchenbrunnen II im Plan liegt.

Herr Koch antwortet, dass die Maßnahme noch im Plan ist, es aber Materiallieferungsprobleme gibt, die aber momentan noch kompensiert werden können. Bisher kann der Fertigstellungstermin im Juli 2022 noch gehalten werden.

Herr Wolframm bemerkt zur Aussage von Herrn Gliemann, dass Diskussionen im Stadtrat zur Information der Öffentlichkeit hilfreich sind.

Herr Gliemann erwidert, dass es ihm darum geht, dass nicht mehrfach von verschiedenen Stadträten das Gleiche gesagt wird und dann endlose Diskussionen entfacht werden. Sicherlich müssen die Bürger entsprechend in der Öffentlichkeit informiert werden, was dann durch den Fraktionsvorsitzenden in einem Wortbeitrag gemacht werden kann.

Frau Forberg reicht folgende Anfragen schriftlich ein:

1. Zum Katastrophenschutz in Freital und ob die Sirenen regelmäßig gewartet werden.
2. Kann in Zauckerode ein Markt stattfinden?
3. Besitzt die Stadt Freital Regenbogenfahnen bzw. könnten diese angeschafft werden?
4. Zum Festumzug am 3. Oktober 2021 und der Teilnahme von Bands bzw. Musiker.

Herr Rumberg antwortet zu 1., dass die Sirenen alle funktionieren und regelmäßig gewartet werden.

Herr Jonas bittet, dass Frau Forberg seine Kontaktdaten entsprechend weitergibt, da er Ansprechpartner bezüglich der Auftritte der Musiker usw. ist.

Herr Pfitzenreiter bittet darum, konkrete Musiker oder Bands zu benennen, die es betrifft.

Frau Forberg wird sich entsprechend kümmern.

Herr Tschirner geht auf den Tagesordnungspunkt 3 – Verpflichtung eines Stadtrates ein und bittet Herrn Koch, die Unklarheiten um seine Person bis zum Stadtrat nach der Sommerpause auszuräumen, damit eine vernünftige und ehrliche Stadtratsarbeit gemacht werden kann. Des Weiteren führt er aus, dass im Stadtrat am 3. Juni 2021 von seiner Fraktion ein Antrag zur Akteneinsicht bezüglich der Kindertagesstätte Mühlenwichtel eingereicht und vollzogen wurde. Die vorherigen Bedenken konnten anhand der Akteneinsicht nicht ausgeräumt werden und der Beschluss im Stadtrat am 6. Mai 2021 zur Übernahme der Einrichtung in städtische Hand ist nicht sauber beschlossen worden. Er erläutert, dass es im letzten Jahr bereits Differenzen zwischen den freien Trägern und der Verwaltung gab, wo den Stadträten von der Verwaltung dann versichert wurde, dass die Arbeit mit den freien Trägern und der Verwaltung verbessert wird. Dies wurde auch in den regelmäßigen Trägerrunden umgesetzt. Er bemerkt, dass in den Runden auch von den freien Trägern gesagt wurde, dass sie grundsätzlich bereit wären, eine Kindereinrichtung zu übernehmen. Ende März diesen Jahres hat der A/S Verein die Entscheidung getroffen, die Kindertageseinrichtung Mühlenwichtel nicht mehr zu betreiben. Bis zur Entscheidung im Stadtrat am 6. Mai 2021 blieben ca. sechs Wochen, wo man sich mit den anderen freien Trägern hätte einigen können, um dort eine Lösung der Übernahme der Einrichtung zu finden. Herr Tschirner bemerkt, dass im Stadtrat am 6. Mai 2021 von der Verwaltung Informationen nicht weitergeben wurden.

Herr Rumberg unterbricht Herrn Tschirner in seinen Ausführungen und bemerkt, dass der Stadtrat am 6. Mai einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst hat, der jetzt bindend ist. Er weist Herrn Tschirner darauf hin, dass die Akteneinsicht nichtöffentlich war und er keine Interna öffentlich sowie Vermutungen bzw. Unterstellungen verbreiten soll.

Herr Tschirner fährt fort, dass es einen Betreiber gab, der diese Einrichtung hätte übernehmen wollen, was auch in der damaligen Stadtratssitzung am 6. Mai einigen der Anwesenden bekannt war, aber nicht geäußert wurde.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass es sich um den Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträte handelt und fragt Herrn Tschirner, ob er eine konkrete Anfrage hat.

Herr Tschirner bittet, dass jeder Anwesende einer Stadtratssitzung, auch Amtsleiter, kundtut, wenn er eine Aussage eines anderen widerlegen kann. Dies war damals nicht der Fall. Des Weiteren möchte er wissen, wie die Wahlhelferwerbung für die Bundestagswahl läuft.

Herr Leuschner antwortet, dass die Vorbereitungen nach Plan laufen. Ein Großteil der Wahlhelfer wird über die Beschäftigten der Verwaltung abgedeckt, aber auch aus der Bevölkerung gibt es einige Bewerbungen. In dem Jahr müssen aufgrund der vermutlichen Zunahme der Briefwähler mehr Briefwahllokale vorgehalten werden.

Herr Frost bemerkt, dass auf den Plätzen der Stadträte ein Flyer vom Herbert Wehner-Werk bezüglich 100 Jahre Freital liegt. Seiner Ansicht nach ist dies eine Gliederung der SPD und er möchte wissen, ob dies mit der Hauptsatzung bzw. der Geschäftsordnung zu vereinbaren ist, wenn Parteienwerbung verteilt wird.

Frau Forberg führt aus, dass sie diesen Flyer verteilt hat und es sich nicht um Parteienwerbung handelt, das Wehner Werk ist keine Gliederung der SPD.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.